



**Behörde**

Interessenbindungen

**Grundsätzliches**

Gemäss § 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (nGG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels des vorstehenden Formulars der Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Zu melden sind Verbindungen nur so weit, als dies mit dem Sinn und Zweck der Norm vereinbar ist. Die Meldung irgendwelcher Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitglieds beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

<b>Bettina</b>	<b>Marti</b>
<b>Schulergänzende Aufgaben, Personelles</b>	<b>1. September 2019</b>

**Interessenbindungen**

Unternehmen, Institution etc.	Funktion	seit (Jahr)

**Bestätigung**

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben:

26.6.22 Hüntwangen B. Marti  
 Ort/Datum/Unterschrift

➔ **Dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben einreichen an Schule Unteres Rafzerfeld, Schulverwaltung, Schützenhausstrasse 16, 8196 Wil ZH. Danke!**